

1. Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021 - 2023 (16/BS 40/415)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung würde auch darunter fallen. Bei Gutheissung führen die generellen Anträge zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, weil die Anpassungen überall korrekt ausgewiesen werden müssen. Auch ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung wäre ein genereller Antrag und somit davon betroffen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an zwei Tagen mit dem Budget des Jahres 2020 und dem Finanzplan der Jahre 2021 - 2023 befasst. Vorgängig haben die GFK-Subkommissionen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates ihre Fragenkataloge besprochen. Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau befindet sich auf einem erfreulichen Kurs. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich weiterhin sehr positiv, so weisen sämtliche Erfolgsrechnungen im Finanzplan 2021 - 2023 Ertragsüberschüsse aus. Die gesetzlichen Vorgaben können über die gesamte Planungsperiode hinweg eingehalten werden. Zum Budget 2020: Die Erfolgsrechnung mit 22,6 Millionen Franken Ertragsüberschuss zeigt sich, genauso wie die Gesamtrechnung, besser als es die Zielsetzung hätte erwarten lassen. Regierungsrat Stark überlässt seiner Nachfolge somit einen glänzenden Finanzhaushalt. Nebst dem Kommissionsbericht haben die Mitglieder des Grossen Rates auch den Beschlussesentwurf der GFK zum Voranschlag für das Jahr 2020 und zum Finanzplan 2021 - 2023 erhalten. Mein kurzer Bericht versteht sich als Ergänzung zu den sehr kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den

Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2021 - 2023. Der Thurgau – das Land, wo der Honig fliesst. Die aktuelle Finanzlage unseres Kantons lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Erfolgsrechnung präsentiert sich mit 22,6 Millionen Franken Ertragsüberschuss, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 114% und die Gesamtrechnung weist ein Plus von 8,6 Millionen Franken auf. Zudem sind keine Entnahmen aus den Rückstellungen notwendig. Die Reserven bleiben also weiterhin Reserven und werden durch einen vermutlich positiven Forecast für den Geschäftsabschluss 2019 wohl weiter wachsen. Der Thurgau sitzt auf einem Eigenkapital von weit über 600 Millionen Franken und einem Nettovermögen von 464 Millionen Franken. Auch die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023 weist durchwegs Ertragsüberschüsse auf. Die Steuerrevision kann problemlos verkraftet werden, höhere Investitionen sind gut möglich, ohne dass die Gesamtrechnung aus dem Ruder läuft. Mit einem solchen Budget verabschiedet man sich gerne nach Bern. Christian Kamm, Redaktor der Thurgauer Zeitung, fasste die Gefühlslage des Vorstehers des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) wie folgt zusammen: "Jakob Stark - locker bis in die Zehen". Keinesfalls möchte ich nun die gute Laune von Regierungsrat Stark verderben und das Haar in der Suppe dieses Budgets suchen. Dennoch möchte ich ein paar Aspekte zu bedenken geben. Der Grosse Rat kann nur bei den Kostenblöcken "Personal" und "Sachaufwand" direkt Einfluss nehmen auf die Kosten. Vergleicht man das Budget 2020 mit dem im letzten Jahr präsentierten Finanzplan 2020, so fällt auf, dass der Personalaufwand nun mit 410 Millionen Franken statt der ursprünglich vorgesehenen 404 Millionen budgetiert wird. Die Rede ist also von sechs zusätzlichen Millionen Franken beziehungsweise einem Anstieg um 2,4% statt lediglich 0,8%. Der Vergleich mit der Rechnung des Jahres 2018 zeigt, dass die Personalkosten jährlich um rund 2% steigen. Als Gründe für diese Zahlen werden beispielsweise das Stellenwachstum bei der Polizei oder die Sanierungsbeiträge für die Pensionskasse Thurgau (pktg) genannt. Die ungebremsst wachsende Stellenzahl mit zusätzlichen 34,5 Stellen sowie neun befristeten Stellen stimmt mich etwas nachdenklich. In den Subkommissionsberichten sind alle zusätzlichen Stellen irgendwie erklärt. Da es die sehr gute Finanzlage des Kantons erlaubt, wird vielleicht grosszügiger über zusätzliche Stellen entschieden, obwohl der Regierungsrat versichert, jede einzelne Stelle eingehend geprüft zu haben. Die GLP/BDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass in wirtschaftlich schwie-

rigeren Zeiten vermutlich genauer abgewogen würde. Jedes Jahr weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Anzahl Verwaltungsstellen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl konstant bliebe, und zwar bei 9,8 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ebenso jährlich wehre ich mich dagegen, diesen Hinweis zu akzeptieren. Es scheint, als könnte man im Kantonsspital einen Zähler installieren. Aber braucht es wirklich nach jeder hundertsten Geburt einen neuen Kantonsangestellten? Unseres Erachtens darf die Personalzahl nicht linear wachsen. Im Zuge der Digitalisierung und mit mehr Effizienz in der Verwaltung sollte dieser Faktor reduziert werden können. Vielleicht ist eine Kostenbremse per Gesetzesauftrag nötig? Beim Sachaufwand hat die pauschale 5%-Kürzung des beeinflussbaren Sachaufwands im Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) gut funktioniert. Den Sachaufwand haben wir nun mehr oder weniger im Griff. Der GLP/BDP-Fraktion geht es nicht darum, Löhne zu senken. Vielmehr müssen wir die Anzahl Stellen unter Kontrolle haben. Der Kanton Thurgau bezahlt nämlich hohe Löhne. Der Besoldungsdurchschnitt beträgt bei 2'800 Stellen 9'300 Franken pro Monat. Ob die Lohnzahlungen grundsätzlich richtig verteilt sind, bleibt vorläufig offen. Beispielsweise im Amt für Informatik (Afi) herrscht ein enormer Fachkräftemangel. Der Sog des Arbeitsortes Zürich und die hohen Löhne stellen für den Kanton Thurgau als Arbeitgeber eine Herausforderung dar. Die Verwaltung verfügt nicht über die richtigen Instrumente, um spezifisch für Fachkräfte mehr bezahlen zu können. Vergleichsweise werden hingegen administrative Aufgaben vermutlich eher hoch bezahlt. Mit grossem Interesse erwarten wir daher den längst angekündigten Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungslöhne, der demnächst veröffentlicht werden sollte. Die GLP/BDP-Fraktion befürwortet die individuelle Lohnerhöhung um 0,8%. Das liegt im Rahmen und es besteht noch immer ein Teuerungsvorsprung von über 2%. Zum Baurechtsvertrag zwischen der Stiftung Kartause Ittingen und dem Staat Thurgau: Unsere Fraktion zeigt sich diesbezüglich noch unentschlossen. Gerne möchten wir von der zuständigen Regierungsrätin wissen, ob die Standortfrage mit diesem Baurechtsvertrag tatsächlich noch offen bliebe. Sollte dem nicht so sein, könnten einzelne Mitglieder der GLP/BDP-Fraktion nicht uneingeschränkt hinter diesem Baurechtsvertrag stehen.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut über das vorliegende Budget 2020. Für die Erfolgsrechnung wird mit einem Überschuss von 22,6 Millionen Franken gerechnet. Auch die Gesamtrechnung sieht einen Überschuss von 8,6 Millionen Franken vor. Dabei ist zu beachten, dass die Mindereinnahmen von 18,6 Millionen infolge der Steuergesetzrevision bereits berücksichtigt sind. Im nächsten Jahr wird zusätzlich noch das Beitragsgesetz ins Gewicht fallen, das Zahlungen des Kantons an die Schulgemeinden nach sich ziehen wird. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Sachaufwand mit einer Steigerung von 0,7% der erwarteten Entwicklung entspricht. Die Steigerung des Personalaufwands scheint hingegen überdurchschnittlich. Gemäss der Überprüfung durch die GfK sind die zusätzlichen Stellen jedoch notwendig. Die Erhöhung der

Lohnsumme um 0,8% für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen befürwortet die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls. Hinsichtlich der guten Arbeit, welche die Angestellten des Kantons Thurgau leisten, ist diese Erhöhung angebracht. Die aktuelle Überprüfung des Lohngefüges wird demnächst die Resultate des Vergleichs unserer Verwaltungslöhne mit jenen der Industrie und des Gewerbes offenlegen. Hoffentlich fallen die jährlich wiederkehrenden Hinweise auf den Teuerungsvorsprung danach endlich weg. Die Nettoinvestitionen in der Höhe von 6,1 Millionen Franken gehen in Ordnung. Falls die geplanten Investitionen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden können, müssten Massnahmen geprüft werden, die es erlaubten, das Investitionsniveau mindestens zu halten. Die Finanzlage des Kantons mit seinem Eigenkapital zeigt sich weiterhin sehr gut. Für die Millionen aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) wird aktuell nach Verwendungsideen gesucht. Die Schwankungsreserven aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) und die Gewinnanteile an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind auf einem hohen Niveau angelangt und gestatten es uns, auch einmal etwas knapper zu budgetieren. Aufgrund der aktuellen Steuergesetzrevision und den bereits durchgeführten Sparrunden erachtet es die CVP/EVP-Fraktion als nicht sinnvoll, am Steuerfuss schrauben zu wollen. Zuerst sollten alle Auswirkungen abgewartet und geprüft werden. Sollte anschliessend Bedarf für eine Reduktion des Steuerertrags angezeigt sein, wären sicherlich die natürlichen Personen an der Reihe für eine Begünstigung. Insgesamt zeigt sich das Ergebnis des Budgets 2020 hocheifreulich. Es verdeutlicht, dass die Bemühungen aller Beteiligten (Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft) fruchten und die ergriffenen Massnahmen zu einer guten Gesamtrechnung führen. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufbereitung des Budgets und des Finanzplans. Die Ausgangslage ist gut. Die CVP/EVP-Fraktion will sich der Herausforderung stellen, den Kanton stetig weiterzuentwickeln. Damit lässt sich für den Kanton Thurgau den grössten Gewinn generieren.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Voranschlags für das Jahr 2020 und des Finanzplans 2021 - 2023. Mit Freude stellen wir fest, dass sich der bereits gute Ertragsüberschuss des letzten Jahres nochmals um 13 Millionen Franken höher präsentiert. Es wird mit 22,6 Millionen Franken gerechnet. Eifreulich ist auch, dass mit über 60 Millionen Franken Nettoinvestitionen der Voratz besteht, die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Millionen zu erhöhen. Ob dieses Geld am Ende tatsächlich investiert wird, hängt bekanntlich davon ab, ob die Projekte zum geplanten Zeitpunkt auch realisiert werden können und keine Einsprachen eingereicht werden. Das haben die letzten Jahre gezeigt. Trotz der durch die Steuerreform verursachten Netto-Steuermindereinnahmen von 18,6 Millionen Franken wird in der Gesamtrechnung ein Finanzierungsüberschuss von 8,6 Millionen erwartet. Dabei handelt es sich um eine eifreuliche Momentaufnahme in Anbetracht der ab 2021 zu leistenden,

um rund 20 Millionen Franken höheren Beitragszahlungen an die Schulgemeinden. Das stetige Stellenwachstum wird erneut mit dem Bevölkerungswachstum erklärt. Gemäss Erachten der EDU-Fraktion stellt sich folgende Frage: Muss das Stellenwachstum im Zeitalter der Digitalisierung tatsächlich linear zum Bevölkerungswachstum verlaufen oder müsste dies nicht eigentlich vielmehr zu Synergien führen? Der Sachaufwand zeigt sich mit einer Zunahme von 0,7% massvoll. Auf eine generelle Lohnerhöhung wird verzichtet. Dafür soll die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden und 0,8% betragen. In der GFK wurden die diesbezüglichen Gründe plausibel dargelegt. Die EDU-Fraktion möchte nun die Situation nach Beginn der Umsetzung des Beitragsgesetzes abwarten. Sollte dann im thurgauischen Staatshaushalt noch immer ein finanzielles Hoch herrschen, dürfte eine Anpassung des bis jetzt "heiligen" Steuerfusses thematisiert werden.

Vietze, FDP: Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für das sorgfältige Erstellen des Budgets und des Finanzplans. Das Budget 2020 und auch der Finanzplan 2021 - 2023 weisen erfreuliche Werte auf und verdeutlichen die äusserst gesunde Situation der Kantonsfinanzen. Die positiven Werte basieren insbesondere auf unerwartet hohen Staatssteuereinnahmen. Die Auswirkungen der Steuerreform, nämlich mittelfristig geringere Steuereinnahmen, wurden im Budget und im Finanzplan bereits berücksichtigt. Der Regierungsrat rechnet für die Finanzplanjahre mit positiven und wachsenden Ertragsüberschüssen. Im Jahr 2023 soll der kumulierte Bilanzüberschuss rund 260 Millionen Franken betragen, wobei die Zielgrösse von rund 10% der Bilanzsumme bereits mit etwa 210 Millionen Franken erreicht wäre. Der Kanton Thurgau hat demnach viel Geld auf der "hohen Kante". Geplante Investitionen konnten in der Vergangenheit nicht immer wie gewünscht umgesetzt werden. Die Nettoinvestitionen wurden nun um rund 10% auf 60 Millionen Franken erhöht. Das erachtet die FDP-Fraktion als angemessen und es wäre wichtig, die geplanten Investitionen auch umsetzen zu können. Auf eine generelle Lohnerhöhung wird verzichtet. Für die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen werden 0,8% der Lohnsumme eingesetzt. Auf die Teuerung besteht nach wie vor ein Vorsprung. Bezüglich der Vergleichbarkeit der Verwaltungslöhne mit Industrie und Gewerbe warten wir das Resultat der aktuellen Überprüfung des Lohngefüges ab. Eine Bemerkung zum überdurchschnittlichen Stellenwachstum: Alle beantragten Stellen konnten natürlich plausibel begründet werden. Wichtig wäre aber auch die Überprüfung bestehender Stellen. Genauso wie bei der Einführung des kantonsweiten Innovations- und Ideenmanagements, das die FDP-Fraktion sehr begrüsst, ist es essenziell, den Fokus immer auch auf das Vermeiden von Verschwendung zu richten, ganz gemäss der Lean Management-Philosophie. Dabei stellen sich folgende Fragen: Was ist gut genug, was kann einfacher gestaltet werden? Womit wird nur wenig Wirkung erzielt, was kann weggelassen werden? Die FDP-Fraktion erwartet konkret, dass der Regierungsrat Konzepte und Massnahmen entwickelt, um das quantitative Wachstum der Verwaltung zu brem-

sen. Die Kennzahlen des Staatshaushalts und die Einhaltung des Stabilisierungsziels sind also durchaus positiv. Diesbezüglich danken wir für die umsichtige Planung. Allerdings gestaltet sich in dieser Finanzplanperiode die Finanzierung der Gesamtrechnung als herausfordernd. Durch die höheren Beiträge an die Schulgemeinden und die höheren Nettoinvestitionen ergibt sich im Finanzplan für die Gesamtrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von ungefähr 10 Millionen Franken pro Jahr, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% entspricht. Allerdings wird ein Fehlbetrag dieser Grössenordnung durch umsichtige Budgetierung in den nächsten Jahren korrigierbar bleiben. Zum Steuerfuss: Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die mittelfristig erwarteten Entwicklungen aufgrund der Steuerrevision das Zuwarten bezüglich einer Senkung des Steuerfusses aktuell noch rechtfertigen können. Angesichts der äusserst guten und stabilen finanziellen Entwicklung des Kantons ist der Steuerfuss aber eigentlich zu hoch. Steuereinnahmen dürfen nicht auf Vorrat angehäuft werden. Dennoch werden wir aus erwähntem Grund zum aktuellen Zeitpunkt noch keinen Antrag zur Senkung des Steuerfusses stellen. Zu den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, die sich aktuell über die mittelfristig zu erwartenden Steuerausfälle aufgrund der Steuerreform beklagen: Diese Beschwerden sind eindeutig zu kurz gedacht, insbesondere, wenn man sich die langfristigen Folgen der Steuerreform vor Augen führt. Mit der Steuerreform dürfen langfristig nämlich höhere Steuereinnahmen erwartet werden, und zwar aufgrund des Verbleibs von bestehenden sowie der Ansiedlung von künftigen Arbeitsplätzen. Eine Ablehnung der vorliegenden Steuerreform würde Arbeitsplätze aufs Spiel setzen und langfristig wären Ausfälle von Steuereinnahmen zu erwarten. Auch wenn die Wahlperioden relativ kurz sind, stehen alle Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten für das langfristige Gedeihen ihrer Gemeinden in der Verantwortung. Daher fordere ich dazu auf, über die Periode von Budget und Finanzplan hinauszudenken, da wir auch in Zukunft auf eine starke Wirtschaft angewiesen sein werden. Denn sie bietet Arbeitsplätze, Wertschöpfung und last but not least auch Steuererträge. Aktuell dürfen wir uns über die kerngesunde Finanzlage des Kantons Thurgau freuen. Stehenbleiben dürfen wir aber keinesfalls. Der Fokus sollte auf der Ausgabenentwicklung belassen werden und die Chance, welche die aktuelle Steuerreform bietet, muss genutzt werden.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von rund 22 Millionen Franken zeigt sich erfreulich. Die SP-Fraktion begrüsst auch die geplanten Nettoinvestitionen von rund 60 Millionen Franken. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass sich die wesentlichen Kennzahlen des Staatshaushaltes positiv entwickeln. Der Finanzplan ist nachvollziehbar und wurde den heutigen Erkenntnissen und Annahmen entsprechend gestaltet. Will man die Zeiten in gute und schlechte Zeiten einteilen, befinden wir uns aktuell sicherlich in einer guten Zeit. Die stets herbeigeredeten schlechten Zeiten sind nicht eingetroffen. Bestimmt hat das mit der vorsichtigen Finanzpolitik des Thurgaus zu tun. Dementsprechend möchte ich diese Finanzpolitik auch würdigen. Gemäss Erach-

ten der SP-Fraktion darf es aber nicht bei ein paar netten finanztechnischen Worten im Rahmen dieser Eintretensdebatte bleiben. Denn: Einen nicht kleinen Beitrag zum vorliegenden, sehr guten Budget 2020 hat das Personal geleistet. In jüngster Vergangenheit wurden diverse Massnahmen umgesetzt, die das Personal sowohl indirekt als auch ganz direkt betreffen, beispielsweise die Parkgebühren oder die Herabsetzung der Kilometerentschädigungen. Dabei handelt es sich um Bereiche, für welche die Privatwirtschaft die Tarife tendenziell eher anhebt. Zudem wurde durch die Revision der Besoldungsverordnung die individuelle Lohnerhöhung von jährlich 1% auf 0,8% herabgesetzt. Die einzelnen Massnahmen sind verkraftbar, in der Summe ist die Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber wenig spürbar. An dieser Stelle muss ein Zeichen gesetzt werden. Dass der Regierungsrat von "Nachholbedarf bei der Personaldecke" spricht, ist doch bedeutsam. Angesichts des scheinbar hohen Stellenwachstums um 39 Planstellen ist darauf hinzuweisen, dass die Stellenentwicklung im Vergleich zur Thurgauer Bevölkerung konstant bei 9,8 Stellen auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner bleibt. Daher ist es hocherfreulich, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt und entsprechend gehandelt hat. Für weitere Zeichen existiert aber noch viel Potenzial. Der Deckungsgrad der pktg sank am Ende des Jahres 2018 gemäss Geschäftsbericht auf unter 100%. So liesse sich mit einem Sanierungsbetrag aus dem Partizipations-scheine-Erlös der TKB doch gut beweisen, dass der Kanton gewillt ist, nachhaltig ins Personal zu investieren. Die Wirtschaft zeigt uns, wie das geht. Im letzten Jahr hat beispielsweise die TKB in die eigene Pensionskasse investiert. Warum könnte das nicht auch der Kanton Thurgau tun? Zwischen den Kantonen findet ein Standortwettbewerb statt, der aber nicht nur über Steuerprozente und Steuerfüsse ausgetragen wird. Vielmehr geht es auch um Angebote und Dienstleistungen sowie um gute Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Unsere Firmen sind auf bestens ausgebildetes Personal angewiesen und Familien benötigen entsprechende Infrastrukturen. In dieser Hinsicht gäbe es noch viel zu tun. Zu den Punkten Bildung, Ausbildung und Weiterbildung: "Brain-Drain" beziehungsweise die Abwanderung besonders gut ausgebildeter oder talentierter Menschen aus dem Kanton stellt ein wichtiges Schlagwort dar. Der Kanton erleidet einen volkswirtschaftlichen Verlust, während die umliegenden Kantone profitieren. Ich schätze das Handwerk sehr hoch, möchte an dieser Stelle aber trotzdem die Maturitätsquote ansprechen. Es ist nämlich wirklich wichtig, dass Talente gefördert und im Thurgau gehalten werden können. Im interkantonalen Vergleich befand sich der Kanton Thurgau mit einer Gesamtmaturitätsquote von 30,1% im Jahr 2015 auf dem drittletzten Platz. Zudem wird man als Kantonspolitikerin oder Kantonspolitiker an Tagungen häufig gefragt, weshalb sich der Thurgau aus verschiedenen Diskussionsrunden oder Projekten zurückgezogen habe. So ist unser Kanton beispielsweise aus der Regionenmarke "Vierländerregion Bodensee" ausgestiegen und kürzlich war in der Thurgauer Zeitung folgender Titel zu lesen: "Der Thurgau erteilt St. Gallen eine erneute Absage in Bezug auf einen Metropolitanraum." Die SP-Fraktion dankt dem Regierungs-

rat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplans. In der Detailberatung zum Teil des DFS wird unsere Fraktion einen Antrag stellen.

Dransfeld, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage des Budgets 2020, das von grosser, engagierter, seriöser und gewissenhafter Arbeit zeugt. Das Budget ergibt nicht nur in den wesentlichen Kennzahlen ein erfreuliches Bild, es orientiert auch im Detail ausführlich und gut nachvollziehbar, was nächstes Jahr geschehen soll und welche Stellschrauben für das kommende Jahr justiert werden sollen. Der budgetierte Ertragsüberschuss, der rund 1% des Gesamtumsatzes ausmacht, ist erfreulich. Er liegt im Rahmen der Finanzplanung und lässt eine hohe Kostendisziplin und das Bemühen um einen gesunden Staatshaushalt erkennen. Dieses Bemühen um einen gesunden Umgang mit öffentlichen Mitteln geht auch aus der Stellenzahl hervor, die nach wie vor unter dem Limit von 10 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner bleibt. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle scheint mit dieser Zahl zufrieden zu sein, während Kantonsrat Fisch findet, sie dürfte tiefer zu liegen kommen. Meines Erachtens könnte man sich vielleicht eine Senkung zum Ziel setzen, aber es darf sicherlich nicht von einer unverhältnismässig stark steigenden Stellenzahl die Rede sein. Dasselbe gilt für den Sachaufwand, dessen Wachstum mit 0.7% unter jenem der Bevölkerung liegt. Der mit dem Budget vorgelegte Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen erscheint als den bisher erfolgreichsten Versuch, das Dickicht gegenseitiger Abhängigkeiten zu lüften, das eine Erweiterung des Kunstmuseums seit bald 10 Jahren lähmt. Trotz Anerkennung der Bemühungen, auf welchen dieser Vertrag basiert, scheint damit aber noch kein wirklicher Durchbruch gelungen zu sein. Noch immer fehlt dem Regierungsrat offenbar der Mut, reinen Tisch zu machen und der Stiftung auf Augenhöhe zu begegnen. Daher behält sich die GP-Fraktion die Ablehnung des Baurechtsvertrags vor. Den Detailberatungen sehen wir mir Interesse entgegen und danken schon vorweg allen Beteiligten für eine offene, konstruktive und zielführende Diskussion. Wir hoffen, dass auch die weichen, nicht messbaren Kriterien wie Bürgerfreundlichkeit oder motivierendes Arbeitsklima die Tätigkeiten des Kantons im Jahr 2020 prägen werden. In diesem Sinne danken wir allen, die für dieses Budget grosse Arbeit geleistet haben. Dieser Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die seit Frühjahr intensiv daran arbeiten, den Amtsleiterinnen und Amtsleitern, die diese Arbeit koordiniert haben, dem Regierungsrat, der das Budget verantwortet und insbesondere dem Vorsteher des DFS, Regierungsrat Stark, der die grosse Arbeit der Finanzverwaltung ein letztes Mal überwacht und geleitet hat, bevor er im nächsten Jahr seinen neuen, im Verhältnis wohl relativ lockeren Job als Ständerat antreten wird. Weiter dankt die GP-Fraktion der GFK unter der Leitung von Kommissionspräsident Hugentobler. Erneut hat die Kommission unter grossem Zeitdruck ein riesiges Programm absolviert, wodurch sie dem Grossen Rat die Beschäftigung mit dem Budget erheblich erleichterte. Die einstimmige GP-Fraktion wird das Budget genehmigen, mit dem erwähnten Vorbehalt bezüglich des Baurechtsvertrags.

Vico Zahnd, SVP: Ein Ertragsüberschuss von 22,6 Millionen, ein Finanzierungsüberschuss von 6,8 Millionen, ein Selbstfinanzierungsgrad von 114% bei geplanten Nettoinvestitionen von 60,1 Millionen Franken und zwar samt vollständiger Inklusion der Auswirkungen der Steuergesetzrevision - man könnte meinen, dass dazu nicht viel zu sagen übrig bliebe ausser: Hut ab. Dem ist aber nicht so, denn es ist nicht alles Gold, was glänzt. Zu erwähnen sind das Wachstum der Lohnsumme um 2,1% gegenüber dem Budget für das Jahr 2019, die rund 39 neuen Planstellen oder anders ausgedrückt die 1,4% mehr Stellen im Vergleich zum Jahr 2019, die in ihrer Konsequenz das Lohnwachstum begründen sowie die Stagnation bei 9,8 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diesbezüglich stellen sich unseres Erachtens die Fragen nach der Effizienzsteigerung in der Verwaltung sowie nach dem Fortschritt in der Digitalisierung. Auch das stetige Wachstum des Sachaufwands, auch wenn dieser mit 0,7% im nächsten Jahr verhältnismässig gering ausfallen wird, ist auf den fortschreitenden stetigen Personalausbau zurückzuführen. Weiter erinnere ich an die Verschiebung der Umsetzung des Beitragsgesetzes um ein Jahr, die das Budget 2020 um rund 20 Millionen Franken zu "schönern" vermag. Ich halte daher fest, dass bezüglich des Budgets 2020 trotz guten Kennzahlen eine Kehrseite der Medaille existiert. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Nettoinvestitionen auf 60,1 Millionen Franken erhöht werden. Wir hoffen, dass diese Investitionen auch wirklich wie geplant ausgelöst werden können. Zurück zum Stellenwachstum: Die neuen Stellen werden den Mitgliedern der GFK stets gut begründet. Meist lassen sich keine Argumente finden, mit welchen neue Stellen abgelehnt werden könnten. Unseres Erachtens stellt sich somit die Frage, inwiefern denn bestehende Stellen überprüft und hinterfragt werden. Es kann zwar durchaus vorkommen, dass zu einem bestehenden Aufgabengebiet neue Pflichten hinzustossen, aber genauso oft fallen alte Aufgaben weg. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es künftig möglich sein sollte, dem Stellenwachstum Einhalt zu gebieten. Wir begrüssen den Verzicht auf eine generelle Lohnerhöhung. Der Vorsprung auf die Teuerung kann so auf den Stand von knapp über 2% abgebaut werden. Die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung von 0,8% erachten wir als angemessen. Zum Beschlussesentwurf: Die SVP-Fraktion unterstützt die Beibehaltung des Staatssteuerfusses bei 117%. Wir betonen jedoch, dass dieser Steuerfuss unter Druck geraten wird, wenn sich die Zahlen weiterhin so positiv entwickeln werden. In diesem Fall wäre die SVP-Fraktion von einer Senkung des Steuerfusses nicht abgeneigt. Bezüglich der Liegenschaftsgeschäfte Postacker und Baurechtsvertrag Kartause Ittingen existieren in unserer Fraktion einige kritische Stimmen. Wie jedes Jahr ist der Zeitplan für die Beratungen des Budgets sehr eng bemessen. Die SVP-Fraktion wird am kommenden Samstag eine ausserordentliche Sitzung abhalten, in welcher das Budget nochmals genau durchleuchtet werden soll. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir in der Detailberatung Anträge vorbringen werden. Den Finanzplan 2021 - 2023 haben wir zur Kenntnis genommen.

Vonlanthen, SVP: Es ist erstaunlich, wie leidenschaftslos das Thema Steuerfuss umgangen wird. Mir kommt der Steuerfuss wie eine heisse Kartoffel vor, die man kaum zu berühren wagt. In der SVP-Fraktion existieren kritische Stimmen, welche die Meinung vertreten, dass die Höhe des Steuerfusses jetzt diskutiert werden müsse, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die Finanzlage des Kantons Thurgau zeigt sich tatsächlich sehr gesund und robust. Der Kanton schwimmt im Geld. Eine Senkung um 3%, was einer Einbusse von rund 15 Millionen Franken entspräche, wäre problemlos zu verkräften. 2. Sowohl die Prognosen des Finanzplans als auch jene zur Wirtschaftsentwicklung, zur Bevölkerungsentwicklung und zur Jahresrechnung 2019 zeigen sich durchwegs günstig. 3. Vielen Gemeinden, nicht zuletzt den Zentrumsgemeinden, geht es aktuell weniger gut, insbesondere hinsichtlich der bevorstehenden Umsetzung der Steuerreform. Es werden grosse Steuerausfälle erwartet. Eine Steuerfussreduktion würde ihnen Spielraum für lokale Massnahmen verschaffen. Keine zweite Gemeinde befindet sich in der Lage der Gemeinde Bussnang, welche die Steuern trotz hoher Ausfälle aufgrund der Steuerreform zu senken vermag. 4. Eine Steuerfussreduktion wäre im Hinblick auf die Abstimmung zur Steuerreform sinnvoll. Der Kanton könnte damit zeigen, dass wir uns die Steuerreform leisten können beziehungsweise dass sowohl die Reform als auch eine Steuerfussreduktion möglich sind. Davon könnten alle profitieren, inklusive der Unternehmen. Verschiedentlich erwähnten die Fraktionen, dass noch etwas zugewartet werden kann mit der Senkung des Steuerfusses. Diese Aussagen wiederholen sich seit Jahren. Wir sollten uns nicht länger vertrösten lassen. Zögerlichkeit zählt schliesslich nicht zu den vorherrschenden Charaktereigenschaften unseres Kantons. Lassen Sie uns nun durchsetzen, was sinnvoll und möglich sowie halbwegs mutig ist. Eine Steuerfussreduktion um 3% wäre fair gegenüber den Gemeinden, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, unserem Image und nicht zuletzt gegenüber Regierungsrat Stark, der sich nach einer Steuersenkung mit erst recht viel Applaus nach Bern verabschieden lassen könnte.

Scherrer, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Budgets 2020. Auch im kommenden Jahr soll die kantonale Verwaltung um knapp 40 neue Stellen wachsen. Ich erachte es erneut als erstaunlich, dass dieses Wachstum teilweise für dieselben Bereiche der Verwaltung vorgesehen ist, die bereits im aktuellen Jahr aufgestockt wurden. Die teilweise berechtigten neuen Stellen bei der Polizei sind dabei noch gar nicht mitberücksichtigt. Die oft beschworenen "kurzen Wege" unseres Kantons Thurgau werden leider trotz zusätzlichem Personal immer länger und beschwerlicher. Viele Parteien hielten in ihrem Parteiprogramm fest, dass sie sich eine schlanke und effiziente Verwaltung wünschten. Meines Wissens wurde die Verwaltung in den letzten vier Jahren aber zunehmend ausgebaut. Entspricht dies tatsächlich einer schlanken und effizienten Verwaltung? Während der letzten zehn Jahre wurde das Staatspersonal im Thurgau um 13% aufgestockt. Im selben Zeitraum vergrösserte der Kanton Basel-Landschaft seine Verwaltung nur um 5%, in Bern wuchs die Verwaltung um 8% und in Zürich um 12%.

Das Wachstum im Kanton Glarus betrug gar 0%, obwohl auch dieser Kanton zusätzliche Aufgaben vom Bund erhielt. Offenbar geht es auch anders. Der Regierungsrat budgetiert für die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 22,6 Millionen Franken. So lässt es sich natürlich einfach neue Stellen schaffen, insbesondere bei unverändertem Steuerfuss, wobei doch auch die Steuerzahlerin und der Steuerzahler froh wären um eine finanzielle Entlastung im Jahr 2020. Mit HG2020 wurde sogar ein Leistungsabbau für die Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden in Kauf genommen, während gewisse Gebühren und Abgaben erhöht wurden. Der Regierungsrat rechnet mit rund 15 bis 18 Millionen Franken Steuerausfällen aufgrund der Steuerreform. Gleichzeitig wird ein Stellenausbau vollzogen. Meines Erachtens passt das nicht zusammen und ist nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat büsst zusehends an Glaubwürdigkeit ein. Wenn ein Unternehmer weiss, dass der Umsatz wegbrechen wird, stellt er sicherlich kein neues Personal ein. Neue Stellen sind beispielsweise im Veterinäramt, Migrationsamt, Amt für Umwelt oder im Amt für Raumentwicklung vorgesehen, obwohl sich die Indikatoren dieser Ämter in den vergangenen Jahren durchgehend im grünen Bereich zeigten. Es war alles in Ordnung, die Aufträge konnten erfüllt werden, es bestand und besteht eigentlich kein Grund zur Beunruhigung. Teilweise müssen nicht einmal neue Leistungsaufträge erledigt werden. Meines Erachtens können wir noch so viele Stellen generieren, fest steht, dass es in unserer Verwaltung teilweise an Entscheidungsfreude fehlt. Unangenehme Angelegenheiten werden oft aufgeschoben. Zudem mischen sich Ämter oft in Angelegenheiten ein, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden gehören würden, was zu einer Anhäufung der Pendenzen führen kann. Ich weise diesbezüglich auf das Amt für Raumentwicklung hin. Ich glaube zudem, dass aktuell neue Stellen umschrieben werden, die im letzten Jahr schon einmal geschaffen und besetzt wurden. Deshalb werde ich in der Detailbeantragung Streichungsanträge stellen.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personal Thurgau. Jedes Jahr sind wir zu zwei Sozialpartner-Gesprächen eingeladen, an welchen personalrelevante Themen zur Diskussion stehen. Nebst Themen infolge eines parlamentarischen Vorstosses, wie beispielsweise der Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft oder dem Projekt "Vorschlagswesen", steht jeweils auch die Lohnentwicklung auf der Traktandenliste. Zudem ist Personal Thurgau jeweils auch zu Vernehmlassungen eingeladen, an welchen wir immer sehr gerne teilnehmen. Die Gespräche finden immer in einem offenen und vor allem respektvollen Dialog statt. Dafür danke ich dem Regierungsrat im Namen all unserer Mitgliederverbände. Auf den Seiten 10 bis 14 der Botschaft sind die personalpolitischen Entscheide nachzulesen. So auch die geplante Lohnentwicklung für das Jahr 2020. Obwohl sich Personal Thurgau gewünscht hätte, dass ein Teil der zur Verfügung stehenden Lohnerhöhungsquote für eine generelle Anpassung genutzt würde, erachten wir die Quote von 0,8% für individuelle Anpassungen als positive Botschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Berichts über

den Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft. In der Detailberatung zum Voranschlag und zum Finanzplan werde ich zum Teil des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) einen Antrag stellen. Im Nachgang zu meiner Einfachen Anfrage vom April 2019 und deren Beantwortung im Juni, habe ich während der Beratung des Bildungsberichtes im August bereits angekündigt, dass ich im Rahmen der Budgetberatung einen Antrag zum sehr erfolgreichen Jugendprojekt "LIFT" stellen werde. Bereits in den Schuljahren 2015/16 sowie 2016/17 wurde das Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung mittels einer Leistungsvereinbarung mit je 20'000 Franken unterstützt. In seiner Antwort auf meine Einfache Anfrage erachtete der Regierungsrat das Projekt "LIFT" als eine sinn- und wertvolle Unterstützungsmassnahme für junge Menschen beim Übertritt von der Schule in die Arbeitswelt. Im Jahr 2011 wurde das Projekt gestartet. Mittlerweile wird es an 24 Sekundarschulen angeboten und geniesst grossen Erfolg. Bislang förderte das Programm dank der grossartigen Unterstützung von Gewerbe und Schulbehörden über 300 Schülerinnen und Schüler. Mehr als ein Drittel der Jugendlichen trat anschliessend eine EFZ-Lehre (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) an und über die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen fanden anschliessend einen EBA-Ausbildungsplatz (Eidgenössisches Berufsattest). Dass dieses Projekt mit viel Zuspruch rechnen darf, zeigte auch die Benefiz-Schlagernacht unter dem Titel "Schlagerhits machen fit für die Berufswahl" vom 9. November mit Reto Scherrer und Peter Gall, dem sehr engagierten, ehemaligen Aadorfer Oberstufenlehrer und Projektkoordinator Ostschweiz. Deshalb werde ich in der Detailberatung beantragen, dass im DEK das Nicht-Globalbudget-Konto 4123 "Übrige Beiträge" um 20'000 Franken jährlich wiederkehrend erhöht werden soll. Dieses Konto umfasst aktuell sieben Positionen mit einem Aufwand von 7,6 Millionen Franken. Darin sind unter anderem die Entlastungsaufenthalte, die heilpädagogische Früherziehung, die Spitalschulung aber auch die zwei Leistungsvereinbarungen für Bildung Thurgau und den Verband Schulleiter Thurgau enthalten. Ab 2021 wird über dieses Konto auch die Neuzuteilung der Direktzahlungen an die Schulgemeinden im Rahmen der Revision des Beitragsgesetzes erfolgen. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag am 4. Dezember zu unterstützen.

Vetterli, SVP: In unserem Kanton und seiner Verwaltung existiert die Überzeugung, dass eine hohe Arbeitslast und lange Verfahren nur durch Aufstockung des Personalbestands bewältigt werden könnten. Die SVP-Fraktion stellt diese Überzeugung grundsätzlich in Frage. Wir glauben nämlich, dass beispielsweise beim Amt für Raumentwicklung die Wahrung der Gemeindeautonomie und die Rückbesinnung auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und politischen Gemeinden eine Reduktion der Arbeitslast nach sich ziehen würde. Diejenigen Budgetpositionen, die mit der Personalaufstockung verbunden sind, wird die SVP-Fraktion nochmals eingehend prüfen. Entsprechende Kürzungsanträge behalten wir uns vor.

Schär, SVP: Über den Verlauf der letzten Budgetdebatten hat die Thurgauer Zeitung jeweils ausführlich berichtet. In der Regel genehmigte die grosse Mehrheit des Grossen Rates das jeweilige Budget mit nur sehr wenigen Anpassungen. Eine dieser wenigen Anpassungen stellte die Reduktion der Stelle für den Langsamverkehr um 50'000 Franken dar. In der Zeitung war nun zu lesen, wie diese Reduktion umgesetzt worden war. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle für den Langsamverkehr wurde entgegen dem Willen der Mehrheit des Grossen Rates auf 80% erhöht. Begründet wurde diese Massnahme damit, dass im Departement genügend Geld vorhanden sei. Als einer der damaligen Antragsteller bin ich angesichts der Umsetzung unserer geforderten Reduktion enttäuscht. Ich erachte es als unmöglich, dass das Departement eine Stelle, die das Parlament auf 50% reduziert hatte, einfach auf 80% erhöhen kann. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die 1:1-Umsetzung von Entscheiden, die in der kommenden Budgetdebatte gefällt werden. Die Umsetzung dieser Entscheide muss uneingeschränkt gemäss dem Willen der Mehrheit des Grossen Rates erfolgen, und nicht gemäss den Vorstellungen der Departemente.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke dem Grossen Rat für die positive Aufnahme des Budgets 2020. Kantonsrat Fisch hat erwähnt, dass der Thurgau das Land des fließenden Honigs zu sein scheint. Das könnte zwar durchaus der Wahrheit entsprechen, aber wir müssen erstens zwingend Sorge tragen zu den Bienen und zweitens brauchen wir dafür zu sorgen, dass die Bienen weiterhin über gutes Flugwetter verfügen. Wie in der Diskussion korrekt festgestellt wurde, ist der Staatshaushalt gesund. Weiter hat der Grosse Rat bemerkt, dass im Jahr 2021 aufgrund der Verschiebung der Umsetzung des Beitragsgesetzes ein Sondereffekt auftreten wird. Ich betone mit Nachdruck, dass die Diskussion um eine allfällige Senkung des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt stark verfrüht wäre. Zwei Aspekte müssen diesbezüglich berücksichtigt werden: 1. Die Steuergesetzrevision wird rund 15 bis 18 Millionen Franken kosten, was ungefähr drei Steuerfussprozenten entspricht und eine Volksabstimmung nach sich ziehen wird. Diese einschneidende Revision muss verkräftbar bleiben. Sie ist im Budget zwar berücksichtigt, dieses Budget muss aber auch noch wie vorgesehen umgesetzt und eingehalten werden können. 2. Erst kürzlich wurden mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) und HG2020 zwei Sparprogramme durchgesetzt. Die Wirkung der Sparmassnahmen von HG2020 im Umfang von rund 64 Millionen Franken wird erst im nächsten Jahr freigesetzt. An der Einsparung dieses hohen Betrags hat sowohl der Regierungsrat als auch die Verwaltung sehr hart gearbeitet. Diese Leistung sucht ihresgleichen und ich vermute, dass sich in anderen Kantonen wohl keine oder nur wenig äquivalente Sparpakete finden liessen. Die Umsetzung dieser Leistung muss jetzt aber sicher ins Trockene gebracht werden können. Anschliessend kann angesichts der Rechnung 2020 entschieden werden, ob künftig vielleicht genügend Überschüsse vorhanden sein werden, um die Diskussion über eine Senkung des Steuerfusses aufnehmen zu können. Aktuell zeigt sich die Situation aber

eher dahingehend, dass dies schwierig werden dürfte, zum jetzigen Zeitpunkt sowieso. Daher bin ich sehr froh darüber, dass heute keine konkrete Ankündigung eines diesbezüglichen Antrags zu vernehmen war. Zu Kantonsrat Vonlanthen: Betrachtet man die verschiedenen Budgetvorschauen, so fällt das positive Bild der Schulgemeinden auf. Die Situation der politischen Gemeinden zeigt sich unterschiedlich. Die meisten Gemeinden belassen ihre Steuerfüsse. Die Gemeinden Hohentannen und Fischingen senken ihre Steuerfüsse, während der Sonderfall Zihlschlacht den Steuerfuss erhöht. Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Steuergesetzrevision gut zu verkraften sein wird. Ohne in den Abstimmungsmodus verfallen zu wollen, merke ich an dieser Stelle an, dass wir für diese Revision kämpfen werden. Zu Kantonsrat Dransfeld und seinen Bemerkungen zum Baurechtsvertrag zwischen der Stiftung Kartause Ittingen und dem Staat Thurgau: Ich habe die Entwicklung dieser Angelegenheit von A bis Z hautnah miterlebt. Der Regierungsrat ist sehr froh darüber, dass wir nun über eine klare Rechtsgrundlage verfügen, die regelt, wer auf welcher Position über welche Angelegenheiten bestimmen kann und ein Baurecht definiert. Der Regierungsrat hat eingeräumt, dass er im Verlauf der Entwicklung dieses Streitfalls viel lernen musste. Inzwischen liegt aber ein aussagekräftiges Vertragswerk vor, das auf Augenhöhe mit einem fairen Partner ausgehandelt wurde und für dessen vertragliche Festsetzung wir uns von einem externen Anwalt vertreten liessen. Wir waren stets froh um kritische Blicke. Gute Kritiker erkennen aber den Zeitpunkt der Wende zum Guten. Diese Verträge sind absolut wasserdicht. Daher stellen sie die Basis für eine gute Zukunft dar und nein, bei dieser Aussage handelt es sich nicht um ein Präjudiz. Die Diskussion über den Personalbestand bereitet dem Regierungsrat Sorgen. Die neuste Statistik des Bundes zeigt, dass sich das Stellenwachstum im öffentlichen Sektor schweizweit an der Spitze befindet. Der Thurgau stellt kein Unternehmen dar, das seine Angebote variieren und der Marktlage anpassen kann. Wir verfügen über fixe Aufträge und werden zudem vom Parlament nicht mit neuen Aufträgen verschont. Ich will keinesfalls klagen, halte aber fest, dass es eine Herausforderung darstellt, die Staatsaufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal zu bewältigen. Wir nehmen jährlich eine intensive Auslegeordnung vor und auch dieses Jahr gelangten wir zum Schluss, dass es für die Erfüllung der Staatsaufgaben zusätzliches Personal braucht. Ich wiederhole, dass es sich dabei nicht um ein Thurgauer Problem handelt. Die gesamte Schweiz ist davon betroffen und schliesslich wünscht sich auch der Grosse Rat stets bessere, perfektere, gerechtere und exaktere Lösungen. Bislang wurde noch nicht erwähnt, dass im nächsten Jahr auch Stellen eingespart werden. Das Amt für Volksschule des DEK spart im Rahmen einer Strukturüberprüfung zwei Vollzeitstellen ein. Ich finde es richtig, dass diese Diskussion jährlich frisch geführt wird. Der Regierungsrat spürt die grosse Herausforderung dieses Aspekts. Wir spüren aber auch die Verantwortung, eine Verwaltung bereitzustellen, die in der Lage ist, ihre Aufträge und Dienstleistungen wunschgemäss zu erfüllen. Schliesslich werden damit auch die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft festgelegt, die ebenfalls gut funktionieren soll. Ich danke den Mitgliedern der GFK,

dem Kommissionspräsidenten Hugentobler sowie den GFK-Subkommissionen für die sehr gute, sorgfältige Arbeit, die intensiven Diskussionen und die vorzügliche Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung. Ich freue mich auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 4. Dezember 2019 durchgeführt werden.